

Medieninformation

104/2026

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Pressesprecherin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 29. Juli 2026

10.456 Sorgeerklärungen 2025 bei den Jugendämtern in Sachsen registriert

Im Jahr 2025 wurde bei den sächsischen Jugendämtern die **gemeinsame elterliche Sorge** in 10.370 Fällen von beiden Elternteilen erklärt bzw. in 86 Fällen durch Familiengerichte ersetzt. Nach § 1626a BGB steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren, die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), wenn sie einander heiraten oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.

Des Weiteren übten die sächsischen Jugendämter am Jahresende 2025 insgesamt 3.108 **Amtsvormundschaften** für Minderjährige aus. Wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht, aber auch, wenn die Eltern nicht berechtigt sind, weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten des Minderjährigen als Vertreter zu fungieren, kommt es zur Berufung eines Vormundes. Dabei gab es 2.912 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge, und 196 gesetzliche Amtsvormundschaften bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Die Zahl der bestellten **Amtspflegschaften** für Kinder und Jugendliche betrug 1.536. Insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls sowie nach Scheidung oder bei Getrenntleben der Eltern wird die Personensorge ganz oder teilweise oder auch die Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen.

11.977 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahreswechsel von den Jugendämtern **Beistand** auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter Amtsvormundschaft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 Prozent, unter bestellter Amtspflegschaft um 8 Prozent und mit Beistandschaft um 1 Prozent.

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel.: 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/adoptionen-sorgerecht.html>

und

https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/statistik-sachsen_kv8_kinder-jugendhilfe-pflege-beistand.xlsx

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Instagram
[statistik.sachsen](https://www.instagram.com/statistik.sachsen)

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
info@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails
/ elektronische Dokumente sowie
De-Mail unter
[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)
Informationen nach DSGVO
unter
[www.stla.sachsen.de/
datenschutz.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

**Kinder und Jugendliche unter Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft sowie mit
Beistandschaften in Sachsen 2025 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder und Jugendliche		
	unter		mit Beistandschaft
	Amtsvormund- schaft	bestellter Amtspflegschaft	
	am Jahresende		
Chemnitz, Stadt	249	102	275
Erzgebirgskreis	222	126	268
Mittelsachsen	213	70	684
Vogtlandkreis	155	122	511
Zwickau	359	182	563
Dresden, Stadt	300	200	2.135
Bautzen	221	91	829
Görlitz	188	139	1.355
Meißen	187	89	937
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	153	75	1.064
Leipzig, Stadt	513	192	726
Leipzig	223	65	1.516
Nordsachsen	125	83	1.114
Sachsen 2025	3.108	1.536	11.977
2024	3.440	1.672	12.121
2023	3.813	1.429	12.599

Sorgeerklärungen in Sachsen 2025 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Begründung der gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern	Davon	
		durch von beiden Elternteilen abgegebene Sorgeerklärungen (§ 1626a Absatz 1 Nummer 1 BGB)	durch Entscheidung des Familiengerichts (§ 1626a Absatz 1 Nummer 3 BGB)
Chemnitz, Stadt	800	799	1
Erzgebirgskreis	578	578	-
Mittelsachsen	732	729	3
Vogtlandkreis	580	573	7
Zwickau	630	616	14
Dresden, Stadt	1.848	1.834	14
Bautzen	676	670	6
Görlitz	631	629	2
Meißen	291	274	17
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	602	602	-
Leipzig, Stadt	2.132	2.129	3
Leipzig	676	672	4
Nordsachsen	280	265	15
Sachsen 2025	10.456	10.370	86
2024	11.434	11.270	164
2023	12.390	12.296	94